



---

|             |                |
|-------------|----------------|
| Sachgebiet  | Sachbearbeiter |
| Stadtbauamt | Herr Dietrich  |

---

|          |            |            |               |
|----------|------------|------------|---------------|
| Beratung | 12.03.2024 | Behandlung | Zuständigkeit |
| Stadtrat |            | öffentlich | Entscheidung  |

---

Betreff

**Stadt Schongau; Ortsgestaltungssatzung mit Gestaltungshandbuch für die historische Altstadt von Schongau; Durchführungsbeschluss**

---

**Sachverhalt:**

Auf Anregung des Kreisheimatpflegers Herrn Dr. Jürgen Erhard und in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde wurde - gemäß der Priorisierung der nichtinvestiven Projekte durch den Stadtrat der Stadt Schongau (vgl. SR/20221115/Ö4.1) - für das Projekt einer Ortsgestaltungssatzung mit Gestaltungshandbuch für die historische Altstadt von Schongau ein Vergabeverfahren für freiberuflichen Leistungen durchgeführt.

Die Vergabe des Auftrags erfolgte durch Beschluss des Bau- und Umweltausschuss am 20.02.2024 an das Büro AKFU Architekten und Stadtplaner aus Germering, die mit den Ortsgestaltungssatzungen für z. B. Murnau, Bad Tölz oder Eichstätt über entsprechende Referenzen verfügen.

Die Bewilligung der Regierung von Oberbayern über eine Förderung der Maßnahme im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Lebendige Zentren“ der Städtebauförderung mit einer Höhe 29.000 € bei Projektgesamtkosten von voraussichtlich 48.400 € liegt bereits vor.

Die Erstellung der Ortsgestaltungssatzung mit Gestaltungshandbuch für die historische Altstadt von Schongau erfolgt unter Beteiligung des Bau- und Umweltausschuss und den denkmalpflegerischen Fachbehörden (u. a. Kreisheimatpfleger und untere Denkmalschutzbehörde). Der Satzungsbeschluss wird abschließend durch den Stadtrat gefasst.

Ziel ist neben einer rechtssicheren Ortsgestaltungssatzung auch die Erstellung eines Gestaltungshandbuchs für die historische Altstadt, das Eigentümern, Bauherren, Architekten und Fachplanern als verständliche und plausible Planungsgrundlage dienen soll.

Für die Umsetzung des Projektes bedarf es noch eines Durchführungsbeschlusses durch den Stadtrat.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Aufstellung einer Ortsgestaltungssatzung mit Gestaltungshandbuch für die historische Altstadt von Schongau.